

Betreff: Begleitschreiben zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Großbatteriespeicher-System nördlich des Umspannwerks Leupolz

Sehr geehrte Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses, sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir auf die Bewertungskriterien zur Steuerung von Großbatteriespeicher vom 3. Juni 2025 an der Umspannanlage Leupolz im Einzelnen eingehen. Um ein gemeinsames Verständnis des Vorhabens zu schaffen, folgt zunächst eine kurze Projektbeschreibung.

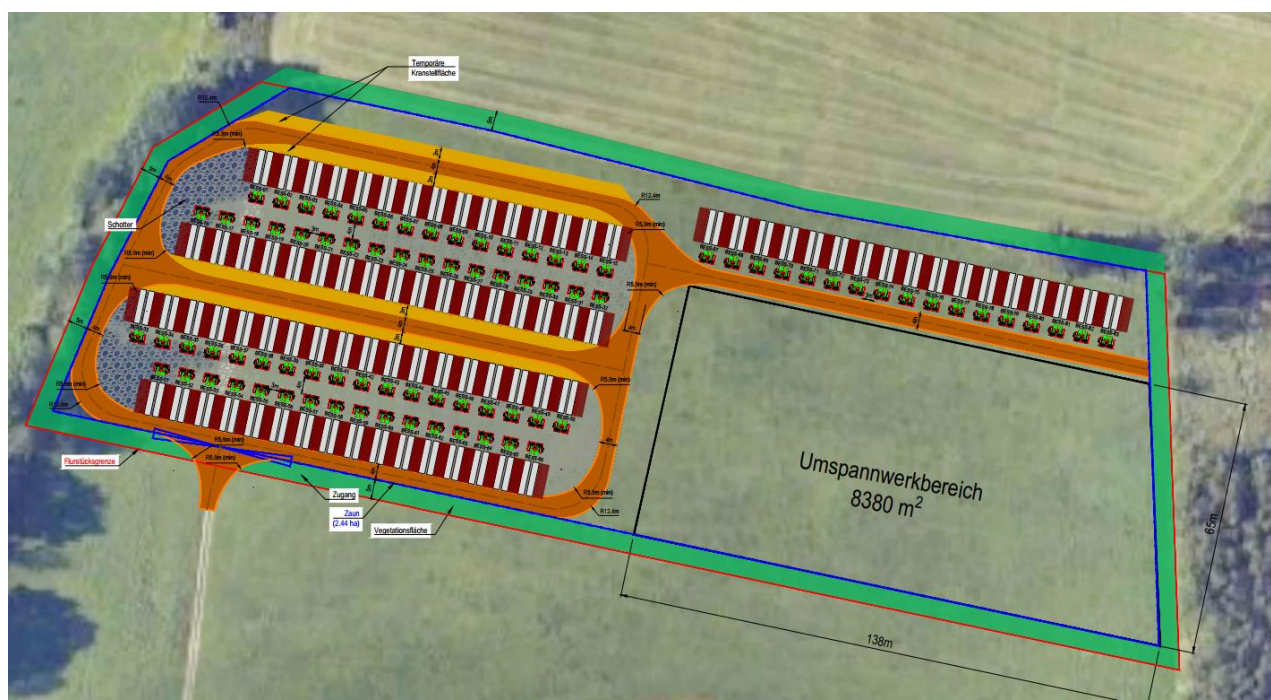


Abbildung 1: Vorläufige Darstellung Batteriespeicher Neoen

Bei der geplanten Anlage handelt es sich um ein Großbatteriespeicher-System samt Nebenanlagen, Einfriedung und Umspannwerk. Die Speicheranlage besteht voraussichtlich aus 166 Batteriespeichercontainern sowie 83 Mittelspannungstransformatoren und soll eine Speicherleistung von 253 MW und eine Kapazität von 607 MWh haben.

Der Speicher soll auf der Höchstspannungsebene (mit 380 kV) an das Übertragungsnetz des Netzbetreibers Amprion angeschlossen werden. Hierzu ist ein eigenes Umspannwerk mit zwei Transformatoren nötig, das die Arbeitsspannung des Speichers (33 kV Mittelspannung) auf die Anschlussebene der Amprion umspannt.

Bewertung des Batteriespeichers der Neoen anhand der Bewertungskriterien für die Steuerung von Großbatteriespeichern im Umgriff des Umspannwerks Leupolz:

Bewertung der Lage

Das Vorhaben liegt vollständig auf der avisierten Potenzialfläche für Batteriespeicher (Flst. 1453, Gemarkung Sankt Mang). Für den Anschluss an dem Umspannwerk der Amprion muss das Schaltfeld erweitert werden. Die Fläche 1453/1 nördlich des Umspannwerks befindet sich bereits im Eigentum der Amprion und wird daher vom Netzbetreiber zur Erweiterung der eigenen Anlage favorisiert. Der Batteriespeicher wird damit direkt an das erweiterte Umspannwerk angrenzen, wodurch der Anbindungsaufwand an das Stromnetz auf ein Minimum reduziert wird.

Nachweis der Erschließung

Die Vorhabensfläche ist bereits durch einen Schotterweg westlich des Umspannwerks erschlossen, der an der Lenzfrieder Straße beginnt. Dies ist unsere favorisierte Erschließung. Alternative Zuwegungen (z.B. aus Richtung Norden) könnten bei Bedarf geprüft werden.

Bewertung nach Flächenbeschaffenheit zwischen den Batteriespeichern

Die Flächen zwischen den Batteriespeichern werden wasserdurchlässig geschottert. Dies ist zum einen durch eine Reduktion des Brandrisikos nötig, zum anderen werden bei der Wartung der Anlage einzelne Modulschränke ausgetauscht, die über 100 kg wiegen können. Daher müssen die Speichercontainer mit entsprechenden Fahrzeugen (z.B. Stapler oder Hebebühnen) angefahren werden können, was eine saubere Schotterfläche voraussetzt.

Die Fläche im eigenen Umspannwerk kann zum Beispiel ähnlich der Fläche im Umspannwerk der Amprion mit einem Schotterrasen ausgestattet werden – eine Vollversiegelung ist nicht zwingend erforderlich.

Landschaftsbild

Eine direkte Sichtbarkeit besteht lediglich von Norden von der B12 und von Süden von der Lenzfrieder Straße, da der Standort durch einen Wald im Osten und ein Biotop im Westen bereits von zwei Seiten eingegrünt ist. Zusätzlich erfolgt die Einfriedung des Batteriespeichers mit einem Sichtschutzzaun zu allen Seiten. Der Batteriespeicher befindet sich immer in der Flucht zum bestehenden Umspannwerk der Amprion und fügt sich aus Norden und Süden in das bestehende Landschaftsbild ein. Da der nördliche Teil des Sichtschutzzaunes aufgrund der Topografie ca. 5 bis 10 Meter höher als das Umspannwerk der Amprion liegen wird, werden ausschließlich die hohen Komponenten des Batteriespeichers teilweise sichtbar sein (Portale, Transformatoren, Freileitungen).

Nachweis zur gesicherten Netzanbindung

Im Juni 2024 hat Amprion uns ihr positives Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung mitgeteilt. Seither wurden die Anschlusskapazitäten sowie das noch zu errichtende Schaltfeld für Neoen reserviert. Anschließend wurde die Vertragsverhandlung für eine Konzeptvereinbarung aufgenommen, die im Mai 2025 mit der Unterschrift dieser Konzeptvereinbarung abgeschlossen wurden. Den Nachweis dieser Konzeptvereinbarung haben wir an das Stadtplanungsamt übermittelt.

Regelung der Rückbaupflichten

Im Rahmen der Baugenehmigung werden wir zur Erbringung einer Rückbausicherheit (in der Regel in Form einer Bankbürgschaft) verpflichtet. Diese Verpflichtung sind wir auch mit dem Abschluss der Pachtverträge eingegangen, da wir diese auch gegenüber den Eigentümern haben.

Grundsätzliche Rücksichtnahme auf die Belange der Landwirte

Wir wollen so wenig Fläche wie möglich der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen. Neben dem Bedarf des Flst. 1453 werden weitere Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigt. Hierfür sind die Flächen direkt nördlich der Vorhabensfläche geplant, die als extensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche zwar als Ausgleichsflächen herangezogen werden sollen, jedoch der Landwirtschaft damit nicht vollständig entzogen werden würden. Das Ausgleichskonzept wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde umgesetzt.

Zudem ist sowohl durch die Erweiterung des Umspannwerks der Amprion als auch durch unser Vorhaben ein Landwirt im Besonderen betroffen. Mit diesem Landwirt sind wir bereits im Austausch. Sein Hofbetrieb ist auf die Bewirtschaftung der betroffenen Fläche nicht zwingend angewiesen.

Für ergänzende Information oder Rückfragen werden Herr Moritz Mainka und Herr Jascha Richter der Sitzung des Planungs- und Bauausschlusses am 17. Juli 2025 beiwohnen. Natürlich stehen wir auch außerhalb der Sitzung zur gerne Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jascha Richter

Projektentwickler



Andrés Marx

Geschäftsführer



Neoen Renewables Deutschland GmbH · Victor-Gollancz-Straße 3 · 76137 Karlsruhe
<https://neoen.com>
<https://germany.neoen.com/de/>